

bwasserzweckverband Nagold

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	zur Kenntnisnahme in der öffentlichen	zur Kenntnisnahme in der nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am
Verbandsver- sammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.07.2020	

DS AZV 2020-16

Peter Haselmaier

22.06.2020

Jahresbericht 2019 des Gewässerschutzbeauftragten des Verbandes Wolfgang Lieb

Keine Anlage:

Der Jahresbericht 2019 des Gewässerschutzbeauftragten kann auf Wunsch den Verbandsmitgliedern nachgereicht werden.

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme bei der Verbandsversammlung aus

Kenntnisnahme

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2019 zur Kenntnis.



Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender

/lk

Sachdarstellung

Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten sind nach § 64 des WHG verpflichtet, einen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragten) zu bestellen. Die Regelung trifft auf den Abwasserzweckverband Nagold zu. Die Jahres-schmutzwassermenge lag für 2019 bei rund 5 Mio m³ (genau 4.935.279 m³). Dies bedeutet, dass die Anlage im Jahresschnitt 2019 eine mittlere Tageseinleitungsmenge von ca. 13.521 m³ (im Vergleich 2017 19.800 m³; 2018 14.400 m³) ins Gewässer eingeleitet hat.

Dipl.-Ing. Wolfgang Lieb aus Sternenfels ist vom Abwasserzweckverband Nagold als Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz seit Oktober 2016 bestellt. Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten sind insbesondere:

- Die Beratung:

d.h. Gewässerschutzbeauftragte beraten den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können

- Die Kontrolle:

d.h. Gewässerschutzbeauftragte sind berechtigt u. verpflichtet, die Einhaltung von Vorschriften, Anordnungen der Wasserbehörde im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrolle der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse.

-Die Mitteilung:

d.h. Der Gewässerschutzbeauftragte teilt festgestellte Mängel mit und schlägt Maßnahmen zu deren Beseitigung vor.

-Der Jahresbericht:

d.h. der Gewässerschutzbeauftragte erstattet dem Gewässerbenutzer jährlich einen schriftlichen Bericht über die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen.

- Die technische Beratung:

d.h. Gewässerschutzbeauftragte sind berechtigt und verpflichtet:

- auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren hinzuwirken.
- Auf die Entwicklung und Einführung von innerbetrieblichen Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls und auf umweltfreundliche Produktionen hinzuwirken.
- Die Betriebsangehörigen über die in dem Betrieb verursachten Gewässerbelastungen sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Verhinderung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorschriften aufzuklären.
- Der GSB unterstützt die zuständigen Stellen bei einschlägigen Rechtsfragen und Genehmigungsverfahren und
- der GSB ist rechtzeitig vor Einführung von neuen Verfahren und Investitionsentscheidungen, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können anzuhören

Das Fazit aus dem Jahresbericht 2019 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Im Zuge der Ausübung der Tätigkeiten des Gewässerschutzbeauftragten beim Abwasserzweckverband Nagold wurden sowohl beim Betrieb der Kläranlage wie auch der Regenwasserbehandlungsanlagen Kontrollen und Auswertungen der Betriebsaufzeichnungen durchgeführt.

Der Betriebsleitung und dem Betriebspersonal wird eine sorgfältige und gewissenhafte Ausübung der Arbeit attestiert.

Die Überwachungstätigkeiten entsprechend der Eigenkontrollverordnung weisen keine Beanstandungen auf.

Der Betrieb der Anlagen erfolgt nach den Vorgaben der maßgeblichen, geltenden Wasserrechtsentscheidungen.

Die Empfehlungen aus dem Bericht des Gewässerschutzbeauftragten der Vorjahre bzgl. der erhöhten Ablaufwerte beim CSB, Nges und Pges wurden berücksichtigt. Für die Ertüchtigung der Nachklärbecken liegt eine Planung vor und es wurden weitere Planungsleistungen zur Umsetzung beauftragt. Darüber hinaus wurde eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer 4. Reinigungsstufe und die weitest gehende Phosphatelimination (Zielwert 0,2 mg/l) beauftragt, deren Ergebnisse seit Jahresmitte vorliegen.

Die Reinigungsleistung der Kläranlage kann als gut bezeichnet werden, wobei die Belastungen infolge des hohen Fremdwasserzuflusses eine bessere Reinigungsleistung verhindern. Da eine Reduzierung des Fremdwasseranteils angestrebt werden sollte, wird vorgeschlagen, die Auswirkungen des Fremdwassers zu bewerten und zumindest die durch das Fremdwasser entstehenden monetären Folgen zu ermitteln.

Die bisher entstehende Gewässerbelastung infolge der Einleitung des gereinigten Abwassers bewegt sich innerhalb der genehmigten Grenzen und den bisher geltenden Vorgaben. Es kam nur zu einer geringen Anzahl von Einzelüberschreitungen bei den relevanten Parametern. Der Abbau-grad bei der Phosphatelimination kann erhöht werden, wenn die hydraulischen Randbedingungen bei der Nachklärung, wie geplant verbessert werden. Mit der Ertüchtigung der Rechen- und Sandfanganlage und dem Neubau des RÜBs Kläranlage wird der Gewässerschutz weiter erhöht. Nach diesen Baumaßnahmen ist die oben genannte Ertüchtigung der Nachklärbecken vorgesehen, welche einen weiteren wichtigen Schritt zur Sicherstellung der Einhaltung der Einleitgrenzwerte darstellt.

Der Ausbaugrad und die technischen Einrichtungen der Regenwasserbehandlungsanlagen können insgesamt als gut bezeichnet werden. Trotzdem ist weiterhin notwendig, einzelne Regenwasserbehandlungsanlagen zu ertüchtigen. Der AZV hat die Funktionsoptimierung der RÜB's strangweise fortgeführt, um die Defizite bei den Bauwerksaktivitäten zu beheben und so die Reinigungsleistung zu erhöhen und in der Konsequenz den Schmutzfrachteintrag in die Gewässer weiter zu minimieren. Bei der Funktionsoptimierung insbesondere der Regenwasserbehandlungsanlagen ist der AZV auf externe Fachberatung in enger Absprache mit der Wasserbehörde angewiesen.

Die Schmutzfrachtberechnung wurde aktualisiert. Im Zuge des damit verbundenen Wasserrechtsverfahrens für die Regenwasserbehandlungsanlagen wurde ein gewässerökologisches Untersuchungsprogramm durchgeführt, welches 2019 abgeschlossen werden konnte. Die Kosten für die gewässerökologischen Untersuchungen wurden vom Land Baden-Württemberg mit 70 % bezuschusst. Der Endbericht liegt seit dem 31.01.2020 vor. Die darin empfohlenen Maßnahmen sollen schrittweise unter Einbeziehung aller verantwortlichen Stellen umgesetzt werden.

Der gesamte Jahresbericht 2019 des Gewässerschutzbeauftragten liegt bei der Verbandsversammlung in Papierform aus und kann den Verbandsmitgliedern auf Wunsch nachgereicht werden.